

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jährliche Zuschusserhöhung für Kultureinrichtungen, die einen Personalkostenzuschuss der Stadt erhalten**
Bezug: Vorlagen 543b/2012, 33/2013, 811a/2016
Anlagen: 1 Zuschusserhöhungen Tarifsteigerung

Beschlussantrag:

Die Kultureinrichtungen und Vereine, die sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben und einen Personalkostenzuschuss von der Stadt erhalten, erhalten ab 2017 eine jährliche Personalkostenzuschusserhöhung in Höhe des gültigen Tarifabschlusses und gemäß der städtischen Finanzierungsquote an den Gesamtausgaben des Vereins.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	2016	2017
Verwaltungshaushalt:			
Zuschüsse an Kulturvereinigungen	1.3400.7000.000	666.100 €	667.670 €
Zuschuss an vhs	1.3500.7010.000	357.000 €	359.870 €
Saldo:		1.023.100 €	1.027.540 €

Ziel:

Der Arbeitsauftrag an die Verwaltung aus den interfraktionellen Anträgen (Vorlage 811a/2016) wird erfüllt. Die betreffenden Vereine und Einrichtungen erhalten damit verlässliche, kontinuierliche Zuschusserhöhungen, mit denen sie einen Teil der steigenden Personalkosten finanzieren können.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit dem Haushaltsbeschluss 2016 haben die Fraktionen der Verwaltung Arbeitsaufträge erteilt. U.a. wird die Verwaltung aufgefordert, „allen Kultureinrichtungen, die Personalkostenzuschüsse von der Stadt erhalten, eine Erhöhung für diese Zuschüsse entsprechend der Tarifsteigerung zu gewähren, analog zu den Sozialvereinen“. In Zusammenhang mit dem Zimmertheater heißt es „Indexierung soll auch für Tariferhöhung verwendet werden.“

2. Sachstand

Die Regelzuschüsse im Kulturbereich werden jedes Jahr, abgesehen von wenigen Ausnahmen, in unveränderter Höhe vergeben. Kostensteigerungen, die die Kultureinrichtungen und Vereine im Bereich der Personalkosten zu tragen haben, bleiben unberücksichtigt. Dagegen wurden die Zuschüsse im Sozialbereich, sofern es sich um Personalkosten handelt, jährlich um 2,5% gesteigert (543b/2012).

Eine Umfrage zur Beschäftigungsstruktur im November 2011 hat ergeben, dass es im Bereich Kultur wenige Einrichtungen gibt, die Personen mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverträgen beschäftigen. Ein großer Teil der Arbeit wird getragen vom ehrenamtlichen Engagement. Die Einrichtungen und Vereine jedoch, die einen Personalkostenzuschuss der Stadt bekommen, erhielten 2013 für die Jahre 2009-2013 eine einmalige Zuschusssteigerung von 2,5%. Grundlage für die Berechnung waren die zuschussfähigen Personalkosten, allerdings nur in dem Umfang der durchschnittlichen städtischen Finanzierungsquote des jeweiligen Zuschussnehmers. Auf dieser Basis werden nach wie vor auch die jährlichen Zuschusserhöhungen im Sozialbereich berechnet.

Analog dazu sollen nun auch die städtischen Zuschüsse im Kulturbereich jährlich dynamisiert werden. Für eine kontinuierliche, nachhaltige und qualitativ hochwertige Arbeit, die nur durch angemessen bezahltes Personal gewährleistet werden kann, sind die Kultureinrichtungen auf verlässliche Zuschusserhöhungen angewiesen.

Folgende Kultureinrichtungen und Vereine erhalten einen Personalkostenzuschuss von der Stadt und fallen unter diese Regelung: Deutsch-Amerikanisches Institut (d.a.i.); Deutsch-Französisches Kulturinstitut (icfa); Familienbildungsstätte e.V. (FBS), Museumsgesellschaft e.V.; Kantorat der Stiftskirche; Volkshochschule Tübingen e.V. (vhs) und das Zimmertheater.

Die Einrichtungen und Vereine unterscheiden sich allerdings in der Finanzstruktur und haben auch unterschiedlichen Personalbedarf. Daher soll hier im Einzelnen noch einmal auf die Einrichtungen eingegangen werden. Da der Verwaltung noch nicht alle Jahresabschlüsse aus dem Jahr 2015 vorliegen, beziehen sich die Angaben auf das Jahr 2014, das auch die Berechnungsgrundlage für die vorgeschlagenen Zuschusserhöhungen bildet.

2.1. Deutsch-Amerikanisches Institut

Das d.a.i. verfügt über 7,55 Personalstellen. Neben diesen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten etwa 30 Dozentinnen und Dozenten auf Honorarbasis. Das Land Baden-

Württemberg ist mit etwa 20% des Gesamtbudgets Hauptförderer des Instituts, die städtische Finanzierungsquote beträgt 6%. Andere Zuschussgeber wie das Auswärtige Amt oder die US-Botschaft fördern ausschließlich Projekte, aber keine Personalkosten. Die Beschäftigten des d.a.i. werden nach dem Tarifvertrag des Landes bezahlt, das aber die Tarifsteigerungen nicht mitträgt. Die vier baden-württembergischen Deutsch-Amerikanischen Institute sind mit dem Land diesbezüglich in Verhandlungen. Die Erfolgsaussichten sind allerdings als gering einzuschätzen.

Auf Grund der städtischen Finanzierungsquote von 6% würde die jährliche Zuschusserhöhung für das d.a.i. etwa 500 Euro betragen, womit nur ein sehr geringer Teil der Personalkostensteigerungen getragen werden würde. Das d.a.i. würde aber eine kontinuierliche, jährliche Zuschusserhöhung begrüßen und für die Personalkostensteigerungen verwenden.

2.2. Deutsch-Französisches Kulturinstitut

Das icfa verfügt über 3,1 Personalstellen (seit November 2014). Neben diesen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten etwa noch zehn Dozentinnen und Dozenten auf Honorarbasis. Auch hier ist das Land Baden-Württemberg Hauptzuschussgeber mit einem Anteil von 20%. Mit knapp 67.000 Euro beträgt die städtische Finanzierungsquote 6%. Ein weiterer großer Zuschussgeber ist die französische Botschaft mit 30.000 Euro. Der französische Staat finanziert auch die Stelle des Leiters. Die Angestellten werden nach TVöD bezahlt und das Gehalt den Tarifsteigerungen angeglichen.

Auf Grund der städtischen Finanzierungsquote von 6% würde die jährliche Zuschusserhöhung für das icfa etwa 500 Euro betragen. Da die Personalkosten niedriger sind als beim d.a.i., wäre der Anteil an Personalkostensteigerungen nicht ganz so gering. Auch das icfa würde eine Erhöhung des Zuschusses begrüßen und für die Personalkostensteigerungen verwenden.

2.3. Familienbildungsstätte

Die FBS verfügt über 5,12 Personalstellen (12 Mitarbeiterinnen). Daneben beschäftigt die Familienbildungsstätte etwa 150 Dozenten auf Honorarbasis. Das Land ist der Hauptzuschussgeber mit einem Anteil von 9%. Von der Evangelischen Kirche erhält die Familienbildungsstätte 99.700 Euro, davon müssen aber 73.203 an Euro als Miete und Nebenkosten an die Kirche bezahlt werden. Mit knapp 30.000 Euro beträgt die städtische Finanzierungsquote 5%. Die Angestellten werden in Anlehnung an TVöD-KVO bezahlt und das Gehalt den Tarifsteigerungen angeglichen.

Auf Grund der städtischen Finanzierungsquote von 6% würde die jährliche Zuschusserhöhung für die FBS etwa 300 Euro betragen. Die FBS würde eine kontinuierliche, jährliche Zuschusserhöhung begrüßen und diese auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben.

2.4. Museumsgesellschaft e.V.

Bei der Museumsgesellschaft arbeiten sozialversicherungspflichtig beschäftigt eine Verwaltungsangestellte (80%) und ein Hausmeister (100%). Die städtische Finanzierungsquote be-

trägt 8%. Die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter werden nach dem TV-L bezahlt. Die Tarifsteigerungen werden bisher von der Museumsgesellschaft getragen. Weitere Zuschüsse erhält die Museumsgesellschaft nicht, sie finanziert sich weitgehend durch Mieteinnahmen. Die Museumsgesellschaft würde die Zuschusserhöhung an die Mitarbeiterin und den Mitarbeiter weitergeben.

2.5. Kantorat der Stiftskirche

Das Kantorat der Stiftskirche, das den städtischen Zuschuss für die Organisation der Motette bezieht, beschäftigt zwei Mitarbeiterinnen, die nach TVöD-VKA vergütet werden. Der städtische Finanzierungsanteil an den Personalkosten beträgt 4%. Eine Zuschusserhöhung analog den Sozialvereinen würde für das Kantorat jährlich etwa 65 Euro betragen. Das Kantorat würde eine kontinuierliche, jährliche Zuschusserhöhung begrüßen und diese auch an die Mitarbeiterinnen ausbezahlen.

2.6. Volkshochschule Tübingen

Die Volkshochschule Tübingen hat 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ca. 20 Personalstellen). Als Honorarkräfte beschäftigt sie etwa 420 Dozentinnen und Dozenten. Die Finanzierungsquote der Stadt beträgt 12%, die des Landes 7%. Der Volkshochschulverband fordert seit längerem eine Drittelfinanzierung (ein Drittel Teilnahmeentgelte, ein Drittel Landeszuschuss, ein Drittel kommunale Zuschüsse). Inwiefern die Volkshochschulen ihre Forderungen beim Land durchsetzen können, ist sehr ungewiss. Allerdings liegt der Tübinger kommunale Zuschuss von 12% unter dem Landesdurchschnitt (27%).

Die Volkshochschule Tübingen bezahlt ihre Angestellten bisher nicht nach Tarif, lässt aber derzeit eine Prüfung von der Gemeindeprüfungsanstalt vornehmen, die klären soll, ob einem Tarifverbund beigetreten wird.

Für die Volkshochschule würde die Zuschusserhöhung ca. 3.000 Euro betragen. Die vhs würde diesen Betrag, auch wenn sie bisher keine Tarifsteigerungen zu tragen hat, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zukommen lassen. Um den Verwaltungsaufwand zu verringern, würde dies allerdings vermutlich in Form einer Einmalzahlung vorgenommen.

2.7. Zimmertheater und Landestheater Tübingen

Die Zuschüsse für das Zimmertheater werden im Zuge des Wirtschaftsplans festgelegt. Eine Nachfrage der Verwaltung beim Kultusministerium hat ergeben, dass ein höherer Zuschuss des Landes nicht zu erwarten ist. Eine weitere Klärung, ob das Land bereit ist, den Zuschuss zu dynamisieren, wie im Arbeitsauftrag der Fraktionen gefordert, müsste auf politischer Ebene erfolgen.

Der Zuschuss für das LTT ist über die Zuschussvereinbarung mit dem Land geregelt. Das LTT erhält demnach 2017 eine Zuschusserhöhung von 113.000 Euro. In den Folgejahren teilen sich Stadt und Land Personalkostenerhöhungen im Verhältnis 30:70.

2.8. Ausnahme Sudhaus

Der Arbeitsauftrag für die Verwaltung lautete, allen Kultureinrichtungen der Stadt, die einen Personalkostenzuschuss der Stadt erhalten, eine Erhöhung der Zuschüsse zu gewähren. Darunter fällt nicht das Soziokulturelle Zentrum Sudhaus, das ausschließlich einen Mietkostenzuschuss der Stadt erhält. Die Verwaltung strebt an, auch mit dem Sudhaus eine andere Vereinbarung zu schließen, wenn, wie bereits vorgesehen, nach dem Neubau des Saales ein neuer Zuschussvertrag abgeschlossen wird.

2.9. Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die tarifliche Dynamisierung analog zu den Sozialvereinen im Kulturbereich nicht in gleichem Maße zielführend ist wie im sozialen Bereich, da der städtische Finanzierungsanteil in den meisten Einrichtungen, abgesehen vom Zimmertheater, relativ gering ist. Die durchschnittliche städtische Finanzierungsquote bei den Sozialvereinen liegt bei 30%, während die meisten Kulturvereine eine Finanzierungsquote zwischen 4% und 12% haben. Eine Ausnahme macht das Zimmertheater mit 50%. Alle Kultureinrichtungen und Kulturvereine würden eine jährliche Zuschusserhöhung sehr begrüßen, aber eine wirkliche Entlastung für die Personalkosten würde dies, wenn das Verfahren analog zu den Sozialvereinen angewandt wird, zunächst nicht bedeuten.

Das Land Baden-Württemberg ebenfalls von jährlichen, den Tarifsteigerungen angepassten Zuschusserhöhungen zu überzeugen, scheint mittelfristig nicht möglich zu sein. Teilweise sind schon seit mehreren Jahren Verhandlungen im Gang (z.B. vhs-Verband). Letztendlich ist dies eine Festlegung der politischen Entscheidungsträger. Ebenso wie die Frage, ob es nicht gelingen kann weitere Zuschussgeber (Kirche, Landkreis, Botschaften etc.) zur tariflichen Dynamisierung ihrer Zuschüsse zu bewegen.

Zudem ist es für Kultureinrichtungen und Vereine sehr schwer, zusätzliche Mittel für die institutionelle Förderung zu akquirieren. Anträge auf Sachmittel oder Zuschüsse für einzelne Projekte haben weit mehr Aussicht auf Erfolg, aber oft fehlt dann das Personal, um diese Projekte umzusetzen.

Auch die Erhöhung der Gebühren und Eintrittsgelder, um die Erhöhung der Personalkostensteigerung aufzufangen, ist für die Kultureinrichtungen nicht möglich. Zum einen wäre das Publikum nicht bereit, entsprechende Preise zu zahlen, zum anderen sollen gerade Kultur und Bildung möglichst kostengünstig, niedrigschwellig und allen Bevölkerungsschichten zugänglich sein.

3. Vorschlag der Verwaltung

Gemäß dem Arbeitsauftrag des Gemeinderats schlägt die Verwaltung eine tarifliche Dynamisierung der Zuschüsse der Kultureinrichtungen und Vereine, die Personalkostenzuschüsse von der Stadt erhalten, vor. Es handelt sich dabei um das Deutsch-Amerikanische Institut (d.a.i.), das Deutsch-Französische Kulturinstitut (icfa), die Familienbildungsstätte e.V. (FBS), die Museumsgesellschaft, das Kantorat der Stiftskirche, die Volkshochschule Tübingen e.V. (vhs) und das Zimmertheater. Wenn man, wie bei den Sozialvereinen seit 2013 angewandt, von einer jährlichen Tarifsteigerung von 2,5% ausgeht, wären das zusätzliche Ausgaben für

die Stadtverwaltung von jährlich etwa 10.000 Euro. Eine Aufschlüsselung der Zahlen findet sich in der Tabelle im Anhang.

4. Lösungsvarianten

a)

Um den Kultureinrichtungen und Vereinen eine nennenswerte Erleichterung bei der Steigerung der Personalkosten zu verschaffen, bestünde die Möglichkeit, dass die Stadt den Prozentsatz der Tarifierhöhungen nicht nur auf die Personalkosten rechnet, sondern auf den gesamten Zuschuss aufschlägt. Dadurch würden sich jedes Jahr die Zuschüsse um mindestens 14.000 Euro erhöhen. Dies würde in fünf Jahren eine Steigerung von dann jährlich 70.000 Euro bedeuten. Angesichts des vom Gemeinderat beschlossenen Kostensenkungsprogramms ist diese Variante allerdings fragwürdig. Zudem ist die Universitätsstadt Tübingen dann der einzige Zuschussgeber, der die Tarifsteigerungen trägt, während andere Zuschussgeber wie das Land oder die Kirche nicht in die Verantwortung genommen werden würden.

b)

Angesichts des entstehenden Verwaltungsaufwands im Verhältnis zu dem absoluten Steigerungsbetrag, könnte auch eine turnusmäßige Überprüfung der Zuschüsse alle drei Jahre erfolgen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Folgende Haushaltsstellen müssten für den Haushalt 2017 aufgestockt werden:

1.3400.7000.000 (Zuschüsse an Kulturvereinigungen): 1.570,35 Euro (d.a.i.; icfa; FBS; Museumsgesellschaft, Kantorat der Stiftskirche); 1.3500.7010.000 (Zuschuss an die Volkshochschule): 2.869,37 Euro. Eine genaue Aufschlüsselung findet sich in der Tabelle im Anhang.